



Checkliste für Erbinnen – Erste Schritte nach dem Erbfall

1. Sicherstellen, dass alle Beteiligten informiert sind

- Falls zu Hause verstorben: Arzt benachrichtigen, damit der Totenschein ausgestellt wird
- Familie, enge Freunde oder andere Erben benachrichtigen

2. Bestattungsunternehmen auswählen und kontaktieren

- Das Bestattungsinstitut wird gemeinsam mit den Erben die erforderlichen Schritte für die Bestattung durchgehen und organisieren
- Evtl. vorhandene Wünsche des Verstorbenen beachten, liegt eine Vorsorgevollmacht vor?

3. Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes beantragen

- Mehrere Ausfertigungen beantragen, da diese für viele Behörden benötigt werden.
- Oft übernimmt das Bestattungsinstitut die Beantragung der Sterbeurkunden

4. Dokumente und Verträge ausfindig machen und sichern

- Testament oder Erbvertrag prüfen, ggf. Unterstützung durch einen Fachanwalt einholen
- Bankunterlagen, Versicherungen, Grundbuchauszüge, Wertpapierdepots, sonstige Vermögenswerte
- Schulden, Kredite oder offene Rechnungen feststellen

5. Nachlassgericht informieren und Erbschein beantragen

- Testament / Erbvertrag beim Nachlassgericht abgeben (sofern vorhanden), dies kann auch über einen Notar erfolgen
- Ggf. gesetzliche Erbfolge prüfen, wenn kein Testament vorhanden ist.
- Erbschein beantragen (auf jeden Fall bei Immobilienbesitz erforderlich)

6. Behörden und Versicherungen informieren

- Rentenversicherungen, Krankenkasse, Arbeitgeber, ggf. Versorgungswerke
- Lebensversicherungen, Hausratsversicherungen, KFZ-Versicherungen, Mitgliedschaften, Mietverträge, Vereine oder Abonnement informieren bzw. kündigen

7. Steuerliche Pflichten klären

- Finanzamt informieren (automatisch über das Nachlassgericht oder Kreditinstitut, aber frühzeitig einen Überblick verschaffen)
- Erbschaftssteuer prüfen – abhängig vom Verwandtschaftsgrad und Freibeträgen
- Beratung durch einen Steuerberater in Anspruch nehmen

8. Vermögenswerte verwalten (lassen) oder übertragen

- Konten / Depots freigeben, Übertragungen veranlassen
- Immobilien bewerten lassen, ggf. verkaufen oder übertragen
- Sonstige Vermögenswerte (Auto, Kunstwerke, etc.) bewerten lassen ggf. verkaufen oder übertragen

WICHTIG:

- Bei Unsicherheiten oder Unklarheiten die Unterstützung durch einen Nachlassverwalter oder Berater in Anspruch nehmen. Bei Streitigkeiten ist das Hinzuziehen eines Anwaltes für Erbrecht unbedingt empfehlenswert.
- Prüfen, ob man die Erbschaft annimmt oder ggf. ausschlägt. Die Ausschlagung muss innerhalb von **6 Wochen** erfolgen, nachdem man von der Erbschaft erfahren hat - unabhängig von deren Inhalt.